

Tarifbereich/Branche	Augenoptikerhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband der Augenoptiker, Alexanderstr. 25a, 4000 Düsseldorf		
Vereinte Dienstleistungsgesellschaft e.V. ver.di - Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe, Betriebsteile und Verwaltungsbereiche des Augenoptikerhandwerks.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2001 – kündbar zum 31.03.2006		
Tarifempfehlung für Gehälter des Zentralverbandes der Augenoptiker ab September 2010 und ab 1. Februar 2017 Diese einseitigen Tarifempfehlungen des Arbeitgeberverbandes sind keine gültigen Tarifverträge , der Lohn- und Gehaltstarifvertrag aus dem Jahr 2002 gilt noch fort.		
Unterste Gehaltsgruppe I		
Augenoptiker mit Gesellenprüfung im Augenoptikerhandwerk schwerpunktmäßig in der betriebsinternen Werkstatt bzw. im Verkauf tätig		
	ab 01.09.2010	ab 01.02.2017
	1.560,40€	1.900,00€
Gehaltsgruppe II		
Augenoptiker mit Gesellenprüfung im Augenoptikerhandwerk sowohl in der betriebsinternen Werkstatt als auch im Verkauf tätig		
1. u. 2. Tätigkeitsjahr:	1.654,40€	1.980,00€
3. u. 4. Tätigkeitsjahr:	1.748,40€	2.050,00€
5. u. 6. Tätigkeitsjahr:	1.842,40€	2.140,00€
ab dem 7. Tätigkeitsjahr:	1.927,00€	2.230,00€
Mitarbeiter nach Ablauf der Ausbildungszeit im Augenoptiker-Handwerk ohne Gesellenprüfung erhalten 90 % des Lohnes der Gruppe I oder II		
Mittlere Gehaltsgruppe III		
Augenoptiker mit Gesellenprüfung im Augenoptikerhandwerk mit spezifischer Qualifikation in den Unternehmensbereichen Verwaltung, Einkauf, Verkauf Dienstleistung		
	2.039,80€	2.340,00€
Gehaltsgruppe IV		
Augenoptiker mit Meisterprüfung im Augenoptikerhandwerk		
	2.227,80€	2.560,00€
Höchste Gehaltsgruppe VI		
Augenoptiker als technisch verantwortlicher Betriebsleiter im Sinne der Handwerksordnung mit Verantwortung für den kaufmännischen Bereich des Betriebes		
	2.810,60€	3.180,00€
Tarifempfehlung für Ausbildungsvergütungen des Zentralverbandes der Augenoptiker für das Ausbildungsjahr 2010/2011 Diese einseitige Tarifempfehlung des Arbeitgeberverbandes ist kein gültiger Tarifvertrag		

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 2011)	
1. Ausbildungsjahr	380,00€
2. Ausbildungsjahr	480,00€
3. Ausbildungsjahr	600,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
40 Stunden	
Urlaubsdauer	
27 Werktage, ab 01.02.2017 30 Werktage	
zusätzliches Urlaubsgeld	
keine Vereinbarungen	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
keine Vereinbarungen	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	